



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 300/20

**Federführung:**

FB Finanzen  
Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

**Sachbearbeitung:**

Betz, Petra

**Datum:**

02.09.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg	13.10.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	21.10.2020	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg

**Bezug SEK:** ---

**Bezug:**

- Anlagen:**
1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg
  2. Gesamte Betriebssatzung im Änderungsmodus

**Beschlussvorschlag:**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg wird entsprechend der Änderungssatzung in Anlage 1. geändert.

**Sachverhalt/Begründung:**

Mit der in Anlage 1 enthaltenen Änderungssatzung wird die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg an die aktuellen Begebenheiten angepasst.

Die Betriebssatzung enthält die Grundlagen des Eigenbetriebs.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

1. Gegenstand des Eigenbetriebs

Bereits seit Sommer 2019 ist das Strategische Stadtmarketing zum Referat Nachhaltige Stadtentwicklung übergegangen.

Kongresse finden schon seit langem in den Veranstaltungsstätten statt. Um bei diesen Veranstaltungen kundenorientierter und effektiver aufgestellt zu sein, wurde ein sog. Convention Büro eingerichtet. Dieses soll nun auch explizit in der Betriebssatzung genannt werden.

## 2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Das Eigenbetriebsrecht wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 novelliert. Es verlangt nunmehr auch in der Betriebssatzung festzulegen, nach welchem System die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen. Grundsätzlich besteht die Wahl zwischen dem Rechnungswesen nach dem Handelsgesetzbuch und der Kommunalen Doppik. Beide Eigenbetriebe der Stadt Ludwigsburg wenden die Kommunale Doppik an.

## 3. Abgrenzung der Zuständigkeiten

Die Wertgrenzen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten werden an die Beträge der aktuellen Hauptsatzung angepasst sowie erstmals bei Ziffer 12 ein Wert festgelegt, ab dem ein Nachtragswirtschaftsplan erforderlich wird.

Die Änderungen sollen ab 01.01.2021 gelten.

### Unterschriften:

**Harald Kistler**

**Petra Betz**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**  
14, TELB



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN